

Kleine Anfrage 473

der Abgeordneten Meißner (CDU)

Qualifikation von Flüchtlingen

Die gestiegene Anzahl von Flüchtlingen wird derzeit breit diskutiert, wobei es auch um deren Integration in den Arbeitsmarkt geht. Ministerpräsident Bodo Ramelow äußerte, dass viele der Flüchtlinge in Thüringen hoch qualifiziert seien und gern sofort anfangen wollten zu arbeiten (Thüringische Landeszeitung vom 6. August 2015, Seite 11). Woher der Ministerpräsident diese Information hat, bleibt unklar, denn die schulische und berufliche Qualifikation von Flüchtlingen wird nicht katalogisiert erfasst. Das zuständige Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz macht in seiner Broschüre mit grundlegenden Informationen zur Flüchtlingspolitik und zu den Beschlüssen des Flüchtlingsgipfels keine Angaben dazu.

Zur erfolgreichen und zügigen Integration in den Arbeitsmarkt wäre eine Erfassung der schulischen und beruflichen Qualifikation der Flüchtlinge bereits in den Erstaufnahmestellen essentiell.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, in Erstaufnahmestellen die schulische und berufliche Qualifikation von Migrantinnen und Migranten zu erfassen?
2. Falls die Qualifikation von Flüchtlingen bereits erfasst wird:
 - a) Wann nach der Ankunft in Thüringen wird sie erfasst?
 - b) Durch wen wird sie erfasst?
 - c) Gibt es dafür einheitliche Richtlinien bzw. Erfassungsbögen?
 - d) Werden die Erfassungsdaten der Flüchtlinge gesammelt und/oder weitergegeben?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitige Situation der Qualifikationserfassung von Flüchtlingen in Thüringen?
4. Setzt sich die Landesregierung für eine bundesweit einheitliche katalogisierte Erfassung des Qualifikationsstandes ein?
5. Wird die Qualifikationserfassung Thema beim nächsten Flüchtlingsgipfel von Bund und Ländern am 9. September 2015 sein?
6. Gibt es bereits Gespräche mit der Wirtschaft über den Einsatz von Flüchtlingen in besonderen Arbeitsmarktclustern, die über Personal-mangel klagen? Wenn ja, wann fanden die Gespräche mit welchen Arbeitgebern und welchen Ergebnissen statt? Wenn nicht, wie stellt sich die Landesregierung die Integration auf dem Arbeitsmarkt in Thüringen vor?

7. Beabsichtigt die Landesregierung Bildungs- und Weiterbildungsprogramme für Flüchtlinge anzubieten, um aus der bestehenden Qualifikation den Zugang zum Arbeitsmarkt zu vereinfachen? Wenn ja, wie sollen diese finanziert werden?

Meißner